

Anlage 2

2. Änderung vom 21. April 2020 der Zuständigkeitsordnung

Der Rat der Stadt Troisdorf hat aufgrund des §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) in seiner Sitzung am 21. April 2020 folgende 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

8. alle Liegenschaftsangelegenheiten, insbesondere auch über Wertausgleichszahlungen bei Grundstücksgeschäften wegen wertsteigernder B-Plan-Änderungen, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Artikel II

Diese 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Troisdorf, den _____. April 2020

Klaus Werner Jablonski
Bürgermeister